

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss **öffentlich** am 11.11.2020 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Friedhof Balingen; Weitere Planungen

Beschlussfassung und Baubeschluss

Anlagen: 6

1. Bestand Kindergrabfeld
2. Gestaltungsentwurf Kindergrabfeld
3. Lageplan
4. Rahmenentwurf Urnengemeinschaftsgrabanlage 2. Abschnitt
5. Gestaltungsentwurf Stele Urnengemeinschaftsgrabanlage
6. Beispielbild Urnengemeinschaftsgrabanlage

Beschlussantrag:

1. Das bestehende „Grabfeld B“ soll zukünftig auf Grundlage des vorliegenden Gestaltungsentwurfs ausschließlich für Bestattungen von Kindern und Sternkindern weiterentwickelt und entsprechend umgesetzt werden.
2. Als zeitnahe Alternative für Urnenbeisetzungen in Mauernischen sollen als weiteren Grabtyp Urnengemeinschaftsanlagen auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe neu eingeführt und umgesetzt werden.
3. Der Ausbau der Wege im 3. Bauabschnitt, einschließlich der Herstellung der Zugänge zu den vorhandenen Urnenwänden und der in diesem Bereich geplanten Urnengemeinschaftsgrabanlage, wird - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2021 - mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 155.000,00 € brutto beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung der vorgeschlagenen Beschlüsse entstehen folgende Auswirkungen auf

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Kindergräber und Feld für Sternenkinder:

Die Trauerbewältigung der Eltern, gerade auch von sog. Sternenkindern, hat sich in den letzten Jahren zunehmend gewandelt. Ihrer Trauer über den Verlust eines Kindes wollen die Eltern verstärkt und an einem hierfür angemessenen Ort zum Ausdruck bringen. Das bestehende Grabfeld „B“ besteht aktuell noch aus einer Mischung von Wahlgräbern, Reihengräbern und Kindergräbern. Im Grabfeld „B“ werden zudem bislang die jeweils in einem Jahrgang glaubensunabhängig vereinten Früh- oder Totgeborenen in einer Rasenfläche um eine Skulpturensteingruppe als anonyme Urnengrabstelle beigesetzt (vgl. Anlage 1).

Urnensammelanlagen:

Im Friedhof Balingen ist die Kapazität der Urnen-Mauernischen erschöpft. Einige wenige neue Urnenwandabschnitte können erst nach Ablauf von vorgelagerten Bestandsgräbern frühestens ab dem Jahr 2025/2026 ausgeführt werden. Mit freiwerdenden Nischen in best. Mauerabschnitten ist frühestens ab 2024 und nur vereinzelt zu rechnen, da Nachbelegungen - und dadurch eine nicht konkret planbare Verlängerung - laut Friedhofsordnung generell zulässig sind.

Wegeausbau:

Die Wege- und Grabfeldflächen im Stadtfriedhof werden Zug um Zug entsprechend dem vom Gemeinderat im Jahr 2002 verabschiedeten Gestaltungskonzept umgestaltet und saniert, um das Erscheinungsbild zu verbessern und ein barrierefreies Wegenetz sowie eine aufwandsreduzierte Unterhaltung zu schaffen. In den zurückliegenden Jahren wurde im Gräberfeld S und T ein Bodenaustausch vorgenommen und das Gesamtfeld um ca. 50 cm erhöht. Weiterhin wurden die Wege im Bauabschnitt 1 und 2 saniert, teilweise verbreitert, und es entstanden kleine Plätze an den Kreuzungen, die mit Sitzbänken sowie zeitgemäßen Ver- und Entsorgungseinrichtungen ausgestattet sind. Die Wegesanie rung sollten auch weiterhin kontinuierlich fortgesetzt werden.

Ziel und Zweck der Maßnahmen

Kindergräber und Feld für Sternenkinder:

Das Grabfeld „B“ soll künftig ausschließlich als Bereich für Bestattungen von Kindern und Sternenkindern dienen, und dementsprechend weiterentwickelt werden. In einem ersten Schritt erfolgt kurzfristig eine Aufwertung im Bereich der Sternenkinder gem. Anlage 2, wozu der bestehende Stichweg teilweise rückgebaut und in eine Grünfläche umgewandelt werden soll.

Wesentliches Gestaltungsmerkmal ist die Pflanzung einer Baumgruppe um für die Sternenkinder und die Trauernden einen geschützten Raum zu schaffen, der auch aus einer gewissen Entfernung ansprechend wahrgenommen werden kann. Eine zentrale Pflanzfläche mit Blühstauden, Gedenkstelle und Ablageort für Trauerflor, randliche, dauerhafte Blumenpflanzungen sowie mehrere Sitzmöglichkeiten sind maßgebliche Gestaltungselemente.

Zudem sollen alle bisherigen und künftigen Jahrgänge jeweils mit einer bodenebenen, einheitlich geformten Tafel gekennzeichnet werden. Nach Ablauf der Nutzungsvereinbarung der vorhandenen Wahlgräber sollen diese sukzessive aufgelöst, und der Bereich mittelfristig der oben genannten Gestaltung angeglichen werden.

Die Maßnahme und deren Gestaltung wurde mit den Vertreterinnen der Krankenhauseelsorge des Zollernalbkrankenhauses Balingen vorab besprochen. Auch die weitere Detaillierung und die Ausarbeitung der Gestaltungselemente soll gemeinsam mit der Krankenhauseelsorge abgestimmt werden.

Urnensammelanlagen:

Als pflegearmes, gestaltetes und günstiges Alternativangebot zum Ersatz bzw. in Ergänzung zu Urnen-Mauernischen, kann kurzfristig die Anlage von Urnengemeinschaftsgräbern realisiert werden. Diese sollen in zunächst zwei Teilabschnitte getrennt ausgeführt werden:

Der erste Abschnitt befindet sich im Vorbereich der vorhandenen Urnenwände entlang der Rollerstraße (s. Anlage 3).

Als zweiter Abschnitt kann danach bedarfsorientiert Grabfeld H nahe der Aussegnungshalle umgesetzt werden. Die Reihenfolge der Umsetzung soll dabei noch mit den aktuellen Planungen zur Gartenschau 2023 abgestimmt werden.

Die grüngärtnerisch anspruchsvoll gestalteten Urnensammelanlagen sollen in vorhandenen Freiflächen mit für normale Erdbestattungen ungünstigen Bodenverhältnissen, in einem Raster mit Zwischenwegen und mehrere Abteilungen von Grabstellen für einzelne Urnen ausgewiesen werden (vgl. Anlage 4).

Mehrere Grabstellen sollen geometrisch um je eine Namensstele aus behauenen Naturstein – vorzugsweise heimischer Muschelkalk – angeordnet werden. Die Namen der Verstorbenen können als Metalltafel auf der Namensstele angebracht werden (vgl. Anlage 5).

Die Abteilungen innerhalb des Grabfelds werden jeweils mit einer ansprechenden, flächigen und dauerhaften Bepflanzung aus Stauden und Kleingehölzen gleichartig gestaltet (vgl. Anlage 6 als unverbindliches, schematisches Gestaltungsbeispiel) gestaltet. Gegebenenfalls können auch gewisse Elemente mit Wechselflor integriert werden. Denkbar wäre es auch, die Bepflanzung, einschließlich deren Gestaltung sowie die Unterhaltung auf eine Friedhofsgärtnergenossenschaft zu übertragen. Für die Hinterbliebene und Friedhofsbesucher sollen die Bereiche mit Sitzbänken ausgestattet werden.

Abhängig von der Größe der verfügbaren Grundfläche können so ca. 100 Urnengrabstellen allein im ersten Grabfeld geschaffen werden.

Wegeausbau:

Mit den geplanten Bauleistungen im 3. Bauabschnitt (vgl. Anlage 3) soll eine der letzten noch größeren Lücken im Wegenetz beseitigt und analog zu den vorausgegangenen Ausbauabschnitten zwei weitere Wegeabschnitt mit Betonpflaster befestigt und im Bereich der Platzbereiche eine Brunnenstele (im Austausch für den überalterten Brunnentrog) mit Kannenhalter installiert werden.

Parallel sollen einheitlich Sitzbänke neu aufgestellt. Damit wird die innere Erschließung des Friedhofs deutlich verbessert und benutzerfreundlicher ausgestattet.

Gleichzeitig sollen die bislang nur provisorischen Zugänge (bisher zum Teil nur als Grasweg hergestellt) durch durchgängig befestigte Plattenwegen ersetzt werden. Integriert und direkt angeschlossen an den Wegeausbauabschnitt sowie die neuen Urnenwandzugänge befindet sich die erste Teilfläche der neu geplanten Urnengemeinschaftsgrabanlage.

Im Hinblick auf die Gartenschau 2023 stellt dieser Wegeabschnitt ggf. gleichzeitig einen wesentlichen Teil einer denkbaren Besucherführung innerhalb des Friedhofs dar.

Sabine Stengel